

Antrag

16.10.2007

„Bürgerbeteiligung sicherstellen -
Bebauungsplanverfahren für den
Bereich 'Schulstraße, Altumstraße,
Uppenbergstraße und Grevener
Straße' einleiten!“



Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster

Bremer Str. 54
48155 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
gruene.ratsfraktion@muenster.de
www.gruene-muenster.de

Der Rat möge beschließen:

1. Für den Bereich 'Schulstraße, Altumstraße, Uppenbergstraße und Grevener Straße' wird ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet.
2. Von den Möglichkeiten des Baugesetzbuches, die Bürgerbeteiligung durch ein "vereinfachtes Verfahren" (§ 13 BauGB) oder durch einen "Bebauungsplan der Innenentwicklung" (§ 13a BauGB) zu verkürzen und abzuschwächen wird kein Gebrauch gemacht.

Begründung

Nach wie vor teilen wir grundsätzlich die Verwaltungsmeinung, das Baukonzept sei ein Vorhaben, das nach § 34 BauGB zugelassen werden kann. Diese fachliche Beurteilung ersetzt aber keine politische Legitimation gegenüber der energisch vorgetragenen Forderung von immer mehr Nachbarn und Bewohnern des Kreuzviertels, die einen Bebauungsplan verlangen. Ihnen geht es um Information und Beteiligung an einem aus der lokalen Binnensicht durchaus als „Großvorhaben“ zu bezeichnendem Projekt. Ein Verfahren nach § 34 BauGB sieht eine „geregelte“ Bürgerbeteiligung nicht vor.

Die Forderungen nach Bürgerbeteiligung halten wir daher für berechtigt: Mit dem von mehr als 5.000 BürgerInnen vorgetragenen Anliegen muss sich der Rat konstruktiv auseinandersetzen. Die Ablehnung eines Bebauungsplanverfahrens wäre u. E. mit Grundsätzen demokratischer und partizipatorischer Planung nicht vereinbar. Aus unserer Sicht wäre es fahrlässig, dieses für die städtebauliche Innenentwicklung in Münster wichtige Vorhaben im offenen Dissens mit großen Teilen der Nachbarschaft voranzutreiben. Der mit dem Bebauungsplanverfahren eintretende Zeitverlust ist besser zu verkraften als eine durch mangelnde Abstimmung mit Betroffenen hervorgerufene langwierige rechtliche Auseinandersetzung um die Baugenehmigung.

Aus diesen Gründen treten wir dafür ein, ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Um Missverständnissen vorzubeugen sollte die Verwaltung dabei tunlichst nicht auf die Idee kommen, hierfür das Verfahren nach § 13a BauGB anzustreben, bei dem zur Beschleunigung des Vorhabens auf wesentliche Teile der Bürgerbeteiligung verzichtet werden kann.

gez. Hery Klas
gez. Helga Bennink
gez. Wilhelm Breitenbach
gez. Manfred Kehr
gez. Brigitte Hasenjürgen

gez. Christof Hoffmann
gez. Maria Klein-Schmeink
gez. Jutta Möllers
gez. Jörn Möltgen
gez. Carsten Peters

gez. Tim Rohleder
gez. Ilse Schleef
gez. Dr. Rita Stein-Redent
gez. Brigitte von Schoenebeck